

Interpellation Pedinelli (SP): „Cash & Carry“ an der Autobahnausfahrt Muri

Auf der Parzelle Nr. 2565 („Tannental II“) bei der Autobahnausfahrt Muri soll ein Verkaufsgeschäft „Cash & Carry“ eingerichtet werden. Auch weitere Einkaufszentren oder Fachmärkte sind auf dieser Parzelle geplant. Die entsprechende Baubewilligung wurde erteilt.

Die Parzelle wurde vom Kanton (Tiefbauamt) um 1990 billig an die Bauunternehmung Gebrüder Merz AG verkauft, weil vertraglich eine Zweckbindung (Errichtung eines Werkhofs) vereinbart war. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1994 wurde die entsprechende Parzelle so eingezont, dass die vertragliche Einschränkung des Kantons grundsätzlich unterlaufen werden konnte. Eine Überbauungsordnung wurde anschliessend nicht erlassen, so dass der Kanton gegen die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten nicht mehr intervenieren konnte. Die Parzelle wurde 2001 von Merz AG verkauft. Damit entfiel die für die Bauunternehmung Gebrüder Merz AG geltende vertragliche Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten.

Die Parzelle ist gemäss Baureglement einer Zone mit Planungspflicht zugeordnet, die eine Nutzung für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ohne grösseren Fahrverkehr erlaubt. Insbesondere sind keine Einkaufszentren und Freizeitanlagen zulässig.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt das Baureglement 1994 für die Parzelle Nr. 2565 Tannental II?
Wenn ja: Warum wurde die oben beschriebene Nutzung durch die zuständigen Behörden zugelassen?
2. Ein Schreiben des Tiefbauamtes des Kantons Bern vom 16. Januar 2001 an Merz AG, mit Kopie an die Bauverwaltung Muri, hielt fest, dass das Vorgehen der Käuferin den Grundsatz von Treu und Glauben verletze. Am 6. Februar 2001 schrieb der Kanton auch der Bauverwaltung Muri, dass er eine dichte Überbauung der genannten Parzelle nicht zulassen könne, da sie sich verkehrstechnisch an einem wichtigen Punkt befinde.

Wie haben Bauverwaltung oder/und Gemeinderat auf diese Schreiben reagiert?

Welche Instanz hat beschlossen, dass für die Parzelle Tannental II auf eine Überbauungsordnung verzichtet werden sollte? Welche Gründe waren für diesen Verzicht ausschlaggebend?

3. Welche Personen aus der Firma Merz AG (Aktionäre, Verwaltungsrat oder Mitarbeitende, sowie deren Familienangehörige) waren bei der Ausgestaltung der 1994 vom Volk verabschiedeten Zonenpläne beteiligt oder federführend? In welcher Funktion?
4. Welche Personen aus der Firma Merz AG waren ab 1990 in der Baukommission oder in der Bauverwaltung tätig?
5. Waren namentlich Herr Peter Merz als Mitglied (vor 2005) und als Präsident der Baukommission (seit 2005) sowie andere Personen der Firma Merz AG bei den Beratungen betreffend die Parzelle Tannental II jeweils anwesend?

Wenn ja: Betrachtet der Gemeinderat die Anwesenheit und Mitberatung interessierter Personen bei Sachgeschäften als unproblematisch?

6. Ist Herr Peter Merz aus Sicht des Gemeinderates aufgrund seiner beträchtlichen Eigeninteressen als Präsident der Baukommission tragbar?

Muri, den 19. September 2006

Daniela Pedinelli